



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pflaum, Chr. D.: Papst Pius der Zehnte

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Papst Pius der Zehnte

Von Chr. D. Pflaum in Rom



Die Fülle und die Entschiedenheit der in den nunmehr vier Jahren des neuen Herrn vom Vatikan ausgegangnen Kundgebungen war eine Enttäuschung für alle die, die in Giuseppe Sarco den „nur religiösen“ Mann erkannt zu haben glaubten. Man muß den Begriff des Religiösen seiner wesentlichsten Merkmale berauben, um heute noch an dieser, vielleicht auf einen Papst überhaupt nicht recht anwendbaren Charakteristik festhalten zu können.

Pius der Zehnte hat nicht unterlassen, des öftern auf die letzten Voraussetzungen und die idealen Ziele der christlichen Kirche zurückzukommen. Die Aufrichtigkeit und Unmittelbarkeit seiner Äußerungen über die Wege, die einzuschlagen sind, um das Leben der katholischen Kirche wieder mit dem ursprünglichen Geiste zu erfüllen, sind nicht zu verkennen. Auch der heilige Ernst dessen, der eine große Mission zu erfüllen sich vorgesetzt hat, beseelt seine Arbeit. Aber dem Papste Pius dem Zehnten fehlt jene geistige Fähigkeit, die zur Erkenntnis der Bedingungen und der Beziehungen aller geschichtlichen und aktuellen Erscheinungen führt, und die bei jeder Bewertung und praktischen Behandlung von Personen und Dingen unerlässlich ist. Jene geistige Fähigkeit, die durchaus nicht notwendig von dem Wesen eines „wahren“ Katholiken und ebensowenig von dem eines Papstes ausgeschlossen ist, und die zum Beispiel der heilige Augustinus und Papst Leo der Dreizehnte in hohem Grade hatten und literarisch und politisch betätigt haben. Und eben wegen dieses auf Anlage und Bildung zurückzuführenden Mangels ist das Walten Pius des Zehnten weder in seinen Zwecken noch in seinen Wegen einwandfrei, auch ohne daß man einen antikatholischen oder auch nur antikirchlichen Standpunkt einnimmt; auf ihn nicht zum wenigsten ist es zurückzuführen, daß wohl im Bereich der Kurie selbst und im Kirchenbezirk Rom ansehnliche moralische und technische Verbesserungen der Verhältnisse zu verzeichnen sind, daß aber im übrigen die

tatsächliche Geltung der Kirche nicht nur keinen Fortschritt gemacht, sondern bedeutende Einbuße erlitten hat.

Es gibt eine Menge Episoden, die sich als Belege dieser Kennzeichnung verwenden ließen. Allein der päpstliche Brief an den Wiener Professor Commer, der Schell und seine Arbeit verurteilt, wäre nach seinem Inhalt und seinen Begleitumständen zureichend, um die Richtung und Methode Pius des Zehnten zu erklären und anzudeuten, wie sich gerade unter ihm zum Beispiel die Katastrophe in Frankreich überhaupt und mit solcher Heftigkeit hat ereignen können. Hierbei wären jedoch sehr vielfältige Voraussetzungen und Einwirkungen in Betracht zu ziehen, die sich an sich und in ihrer Tragweite bei weitem nicht einfach und präzise genug umschreiben lassen, als daß man sie im Gefüge einer gedrängten Darstellung der Eigenart einer Persönlichkeit, und sei diese auch noch so hervorragend und mächtig, überzeugend verwerten könnte. Es ist darum richtiger, sich an die Äußerungen und Handlungen Pius des Zehnten zu halten, die er ohne zwingenden äußern Anlaß und ohne wesentliche Beeinflussung durch die nicht durchaus selbstgewählten Berater als planmäßige Rundgebungen seiner Überzeugung und seines Willens getan hat.

Die Enzyklika vom 4. Oktober 1903 *E summi apostolatus cathedra*, mit der Pius der Zehnte der Welt zum erstenmal die Kenntnis seines Gedankenganges vermittelte, macht im allgemeinen den Eindruck, daß sich der neue Papst in seine große Rolle noch nicht recht hineingefunden habe, und zeigt das Bedürfnis des Neulings, allenthalben zugleich ab ovo zu reformieren und originale Gedanken zu offenbaren; sie ist, mit andern Worten, bei allem Ernst naiv, bei aller Systematik unsystematisch, bei aller Originalität doch der Ausfluß einer geistigen Überlastung mit unpersönlichen überlieferten Begriffen. Im besondern geht aus ihr zunächst hervor, daß Pius der Zehnte eine Religiosität neben dem Bekenntnis des traditionell katholischen festen Dogmen- und Kultusystems oder als wesentlich subjektives Erleben nicht kennt und nicht hat, also auch bei andern nicht als faktisch oder berechtigt anerkennt. Er will als Papst durchaus nicht sowohl ein Vorbild religiösen Verhaltens sein als vielmehr ein Regent der Menschen in jeder Angelegenheit erkennenden und praktischen Verhaltens; in jeder, da nichts der Universalität des Religiösen und damit der Autorität der im Papste personifizierten Kirche entzogen sei. Die Menschheit ist verderbt, so klagt er, und geht ihrem Ruin entgegen; in der Menschenherde tobt mit zunehmender „Kultur“ ein immer heftigerer und hartnäckigerer Kampf aller gegen alle. Das liegt, erklärt Pius, an dem sich ausbreitenden und vertiefenden „Abfall von Gott“, und Friede, Heil und Ordnung sind nur dadurch zu erreichen, das „alles“ wieder aufgebaut werde „in Christo“: alles soll Christus sein, und in allem soll Christus sein. Der Papst faßt in diesem Sinne seine eignen Pläne in die Worte: „Gottes Interessen werden auch unsre Interessen sein“, nachdem er es als seinen Beruf bezeichnet hat, Gottes Autorität unter den Menschen zu repräsentieren.

Konkrete Folgen dieser Ideen und Prinzipien erkennt man natürlich am klarsten auf dem staatspolitischen Felde. Der Papst, der für den Erdenbereich Gottes Autorität für seine Person in Anspruch nimmt, kann natürlich nicht umhin, sich als den berufenen Herrn und Lehrer der Staaten und Nationen zu betrachten, alles Politische aus dem päpstlichen Willen abzuleiten. Also sind ihm Staat und Kirche nicht bloß untrennbar, sondern der Staat ist ihm nichts als die aus rein technischen Gründen in weitgehendem Maße emanzipierte Organisation einiger der Lebensäußerungen der ursprünglich und eigentlich vollständig in die Sphäre der Kirche gehörenden Menschen. Dies ist die Quelle der neuerdings wieder stark betonten kirchlichen Ansprüche auf die Schule und der päpstlichen Bestrebungen nach Leitung und Gründung von politischen, Berufs- und Standesvereinen, wie es die Quelle ist aller sonstigen Vor- und Sonderrechte geistiger und materieller Art, die die Kirche — freilich nicht erst seit heute — im bürgerlichen Leben beansprucht.

Die praktische Anwendung dieser Auffassung ist am besten in Spanien zu bemerken. Hier geht es der römischen Kirche gewiß recht gut: nur wenige tausend Menschen sind in Spanien nicht Katholiken, und sogar diese wenigen dürfen die Besonderheit ihrer Religion und ihres Kultus nicht öffentlich fundgeben; zwei Drittel der Bevölkerung ist analphabet und dem geistlichen Einfluß absolut hingegeben; Schulen und Erziehungsanstalten höherer und niedrer Ordnung werden in verhältnismäßig sehr großer Zahl von Klöstern unterhalten und von Geistlichen geleitet; Ordensniederlassungen sind wenigstens nicht gesetzlich, so in der Tat frei; das Staatsbudget stellt alljährlich für den mit einem Übermaß von Personal versehenen Kultus nicht weniger als 33 Millionen Mark ein; König sowie Parlament und Regierung sind trotz gelegentlicher bescheidener Einwände und Abwege dem Vatikan ergeben. Dennoch hat der Papst in einem Briefe an den Primas von Spanien, Kardinal Sancha, den Wunsch ausgesprochen nach einem engeren Zusammenschluß der spanischen Katholiken im spezifischen Interesse der politischen Geltung der Kirche; nach einem Zusammenschluß, der analog der Gliederung der Bevölkerung in Diözesen und unter der unmittelbaren Leitung der Bischöfe geschehen und verharren soll, und dessen Ausschuß im Parlament die bisherigen Parteien der Konservativen und Liberalen wo nicht absorbieren, so beeinflussen oder gegeneinander ausspielen soll. Als Aufgabe dieser politischen Gruppierung ist vom Papste zunächst die Neuordnung des Unterrichtswesens in Aussicht genommen; erstens, das verfassungsmäßige Recht eines jeden Spaniers, im Rahmen der gesetzlichen Sonderbestimmungen Schulen zu gründen und zu unterhalten, soll beseitigt und dieses Recht ausschließlich den Klöstern eingeräumt werden, zweitens, die Klosterschulen sollen den staatlichen Prüfungskommissionen nicht mehr unterstellt sein und alle Befähigungs- und Reisezeugnisse selbständig erteilen dürfen.

Was Frankreich und seine besondern Verhältnisse angeht, so ist der Papst ja gerade bei der Gelegenheit einer in der Methode ganz und gar nicht

diplomatischen Verfechtung der Unabhängigkeit der Bischöfe von der Staatsregierung und bei der Beanstandung des Rechts des französischen Präsidenten, den König von Italien zu besuchen, allzuhart aufgestoßen, um sich nicht Schranken aufzuerlegen auch dann, wenn ihm unter andern Verhältnissen kein Wort und keine Entschließung scharf genug gewesen wäre. Was der Papst später in Reaktion auf die Ausführung des Gesetzes betreffend die von ihm im Prinzip abgewiesene Trennung von Staat und Kirche gesagt und gebilligt hat, das darf man nur *cum grano salis* nehmen. Der ihm sehr nahe stehende Neapler Erzbischof Kardinal Capecepatro hat nicht verfehlt, es mit besondrer Rücksicht auf die französischen Vorgänge in einer Broschüre auszusprechen, daß eine Trennung von Staat und Kirche praktisch unmöglich sei: Kirche und Staat, so erklärt er, stehn entweder feindselig oder freundlich zueinander. Die freundliche Beziehung ist nach Capecepatro, und wie ohne weiteres angenommen werden darf, dem Papste von Konkordaten und Gesetzen, die es überhaupt erst seit Heinrich dem Fünften und Calixtus dem Zweiten gibt, unabhängig; ja das Verhältnis zwischen Kirche und Staat kann ohne Konkordate und bei einer ein Vertragsverhältnis absolut ausschließenden Gesetzgebung vorzüglich sein auch im Sinne der Kirche, wie namentlich Brasilien bewiesen hat, wo nach der Revolution von 1899 ein Trennungsgesetz von Staat und Kirche gegeben worden ist, und wo sich dennoch die Zahl der Diözesen verdoppelt hat, und aus einer Kirchenprovinz deren vier geworden sind. Wenngleich also der Papst der französischen Regierung das Eingeständnis der veränderten Rechtsverhältnisse nicht hat versagen können, so ist er doch weit entfernt, die Kirche in Frankreich dem Willen der Republik unterzuordnen. Der heutige *modus vivendi* in Frankreich verrät davon mancherlei, und wären die französischen Katholiken eine einheitlich ins Feld zu führende Macht, wie sie es freilich bei weitem nicht sind — zwischen der Gruppe des Monsignore Delassus und der des Abbé Laberthonnière, der des Monsignore Turinaz und der des Abbé Naudet, der des Pater Fontaine und des Abbé Loisy bestehn allzu tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des Glaubens und den Beruf der Kirche —, so entspräche Verfassung und Kultus der katholischen Kirche noch weniger als schon gegenwärtig den Normen und Absichten des Trennungsgesetzes der Republik.

In Italien ist es für Pius den Zehnten nicht ganz so einfach wie anderweit — auch wie in Deutschland und Österreich, wo ja der Ultramontanismus konsistent ist und dank einer großartigen Organisation das bürgerliche Leben bedeutsam beeinflusst —, seinem politischen Prinzip zur Geltung zu verhelfen. Hier hat sich der Papst ja noch nicht entschließen können, das Existenzrecht des Königreichs anzuerkennen, da eine solche Anerkennung den Verzicht auf den Kirchenstaat in sich schließt. Als Pius der Zehnte Papst geworden war, erteilte er seinen ersten Segen im Innern der Peterskirche und nicht von deren äußerer Loggia aus, um so zu zeigen, daß er an dem Anspruch auf weltliche Macht festhalte und sich gleich seinen beiden Vorgängern auf dem Heiligen

Stuhle als der zu Unrecht und mit Gewalt von dem Könige Italiens Gefangne betrachte. Und als er die Protestnote an die Mächte wegenoubets Besuch im Quirinal richtete, hatte er für den König von Italien keine andre Bezeichnung als „jener Usurpator“. Auch verschmäht er die Jahresrente von $3\frac{1}{4}$ Millionen Lire, die ihm der italienische Staat kraft des Garantiegesetzes als Entschädigung für die Säkularisierung von Kirchengütern zu zahlen verpflichtet ist. Doch macht sich unter den obwaltenden realen Verhältnissen der italienisch-nationalen und der internationalen Politik Pius der Zehnte noch weniger als seine Vorgänger Illusionen über die Möglichkeit einer Wiederaufrichtung des Kirchenstaates selbst in beschränktem Maße oder in modifizierter Form. Seine Genugtuung bleibt es bis auf weiteres, der unverletzliche Herr des Vatikans zu sein und urbi et orbi in mehr und minder bösen Formen zu sagen, wie einmal Rampolla an den Kardinal Lavigerie geschrieben hat: die Kurie erkennt in jedem Staate jede Regierungsform und jede gesetzlich bestehende Regierung an, selbst wenn sie die Grundsätze nicht billigt, die zu ihr geführt haben — aber mit Italien allein macht sie eine Ausnahme.

Es gilt darum für den Papst, unbeschadet der Aspiration auf den Kirchenstaat oder auf das Königtum von Rom, der Kirche die ihr seiner Meinung nach gebührende tatsächliche Geltung auch in Italien zu schaffen. Leo der Dreizehnte hat in einer gewissen negativen Intransigenz davon fast völlig abgesehen. Pius der Zehnte beginnt mit einer energischen Förderung der Organisation der Klerikalen, und zwar unter Betonung des orthodoxen Moments. Er hat das Verbot der Beteiligung der Katholiken an den Wahlen zur Deputiertenkammer aufgehoben, erstens um einem in deren Reihen schon allzulaut geäußerten Bedürfnis zu entsprechen, zweitens weil das Interesse der Kirche durch die aufsteigende Flut der radikalistischen und revolutionären Elemente nicht minder schwer gefährdet war wie das Interesse des Staates und die Errichtung eines Damms durch die kirchentreuen Elemente dringend nötig erscheinen ließ, drittens und vornehmlich weil die Aufhebung die unumgängliche Voraussetzung war für die wirksame politische Organisation der Katholiken. Das ist so wahr, daß Pius die Beteiligung an den politischen Wahlen keineswegs allgemein gestattete, sondern nur von Fall zu Fall gemäß der persönlichen Entschließung des Bischofs der betreffenden Diözese, einer Entschließung, für die eben die Rücksicht auf die Chancen der radikalistischen und revolutionären Massen und Kandidaten maßgebend sein soll. Überdies ist zugleich an die Stelle der bisher die Klerikalen vereinsmäßig zusammenschließenden Opera dei congressi cattolici, weil sie in Verfolg von Leos des Dreizehnten sozialpolitischer Enzyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 unter der Leitung des Grafen Grosoli in ein demokratisierendes und modernisierendes Fahrwasser gekommen war, von Pius dem Zehnten eine dem deutschen katholischen Volksvereine in vielen Punkten gleichgeartete Unione sociale popolare dei cattolici d'Italia gesetzt worden. Diese Unione klerikaler Männer soll von sich fernhalten „alle Zwietracht säenden, in der

Strenge ihres Glaubens in Fragen der populären christlichen Aktion nicht unbedingt verlässlichen Elemente, alle Freunde und Pfleger ungesunder Neuerungen, die die Absichten und die Ansprüche des apostolischen Glaubens wenig eifrig wahrnehmen und wenig aufrichtig sind in der steten Beobachtung der päpstlichen Anweisungen" (Kardinal-Staatssekretär Merry del Val an die Unione Ende Juli 1904). Sie hat ferner gemäß einer päpstlichen Enzyklika an die Bischöfe, denen die Genehmigung und Überwachung der Sitzungen der Lokal- und der Provinzialvereine der Klerikalen überhaupt und des neuen Verbandes im besondern obliegt, das politische Verständnis und die Befähigung zur zielbewußten und erfolgreichen politischen Betätigung bei den Katholiken heranzubilden und wirkungsfähig zu erhalten, im besondern also auch Wahlagitation zu betreiben. Jedes Mitglied der Unione, so will der Papst, hat sich jeder öffentlichen Kritik der Organisationsleitung (lies: Kurie) zu enthalten, da diese „erhaben über jede persönliche Ansicht, die sichern, pflichtgemäßen und unantastbaren Ideale der Religion, der Gesellschaft und des Vaterlandes repräsentiert“, und da nur die unbedingte Ergebenheit des Einzelnen gegen das Ganze den päpstlichen Entschluß verwirklichen kann, „daß in unserm Lande auf allen legitimen Wegen die von der katholischen Kirche dargestellte christliche Gesellschaftsordnung gefördert, verteidigt und ausgebreitet werde, in Verfolg der Überzeugung, daß die göttliche Autorität der katholischen Kirche und das unantastbare Recht zur vollen und freien Ausübung ihrer allumfassenden religiösen Mission der Gesellschaft, der Zivilisation und dem Vaterlande dient“. Die Organisation hat schon bedeutende tatsächliche Erfolge zu verzeichnen, indem sie einerseits in mehreren Wahlkreisen rechtsstehenden Kandidaten über linksstehende zum Siege verholfen hat, und indem vier ausgesprochen klerikale Männer in die Deputiertenkammer gewählt worden sind. Es ist klar, daß unter solchen Umständen zwar eine Politik wie die des deutschen Zentrums noch nicht gemacht werden kann, ja es ist begreiflich, daß von vatikanischer Seite den vier Deputierten der Beruf bestritten wird, das Rudiment einer klerikalen Partei zu bilden, aber der ansehnliche Anfang einer Entfaltung der politischen Macht der Klerikalen ist dennoch tatsächlich da und wird von den politischen Gegnern und der Regierung sehr ernstlich in Rechnung gestellt. Namentlich die Regierung, die um ihrer Selbsterhaltung willen den Blick immer auf die Wahlkreise gerichtet halten muß, nimmt die Erscheinung sehr ernst. Nicht nur getraut sie sich nicht, den von einigen Deputierten in diesen Wochen wieder hervorgezogenen Entwurf eines im Jahre 1885 aus Anlaß von Streitigkeiten über die Opportunität der bestehenden juristischen Existenzform der Kirchengüter erörterten Gesetzes über die nach dem französischen Schema gedachte Trennung von Kirche und Staat irgend zu berücksichtigen, sondern sie läßt auch die Einführung der Ehescheidung und den eine Elimination des Religionsunterrichts aus dem Lehrpensum herbeiführenden, sehr begründeten Vorschlag der Übernahme des Elementarschulwesens auf das Staatskonto völlig außer Betracht. Auch was man in der jüngsten Zeit die Annäherung von Quirinal und Vatikan heißt,

fußt auf wirklichen Vorkommnissen, die ein Werben der weltlichen Macht um die Gunst der geistlichen bis zu einem gewissen peinlich berührenden hohen Grade verraten.

Aber in dem Komplex der gegenwärtig in Italien gegebenen Verhältnisse gibt es Dinge — und ich denke dabei namentlich an die Angelegenheit der katholischen italienischen Missionare im Orient, die der Papst vielfach vor den Missionaren anderer Nationalität bevorzugt, und deren Anstalten er nach dem Konflikt mit Frankreich sich offen unter das Protektorat des Königreichs Italien hat stellen lassen, sowie an die päpstliche Bekämpfung des slawischen Idioms in den Kirchen Dalmatiens, Istriens und Kroatiens zugunsten des lateinischen und der Italiener —, die verraten, daß sich Pius der Zehnte bei aller durch seine Papstrolle gebotenen intransigenten Pose sehr lebhaft als Italiener fühlt und den italienischen nationalen Interessen nach Kräften zu dienen bestrebt ist. Es ist auch keineswegs unwahrscheinlich, daß seine Vorliebe für die Berufung italienischer Kardinäle auf die vakanten Posten des Kardinalkollegiums außer von Geistesverwandtschaft zwischen ihm und ihnen auch von nationalistischen Motiven stark bestimmt ist. Ebenso wenig mag es ungern geschehen, daß die konservativ-reaktionäre Wirksamkeit des Papstes auf sozialpolitischem Felde die Schwierigkeiten mindert, die der Staatsregierung aus der fortschreitenden revolutionären Bewegung erwachsen.

Es ist natürlich eine Frage für sich, wie weit des Papstes Pius sozialpolitische Absichten vorhalten können, ohne in wesentlichen Bestandteilen ad absurdum gelangt zu sein. In einem Erlasse vom 21. Dezember 1903 hat sich Pius der Zehnte genauer über sein sozialpolitisches „System“ geäußert, und zwar in Form von neunzehn Leitsätzen, denen man es anmerkt, daß sie normativ gedacht und das Resultat einer Verschmelzung der in Leos des Dreizehnten drei sozialpolitischen Enzykliken enthaltenen Forderungen mit den eignen Meinungen Pius des Zehnten sind. Er behauptet hier ad 1, daß die menschliche Gesellschaft aus ungleichen Elementen gebildet wird, die gleich zu machen unmöglich ist. An diese Wahrheit reiht er ad 2 und 3 die Sätze, daß eine Gleichheit der Menschen nur bestehe in ihrem Ursprunge von Gott, und daß es eben zufolge göttlicher Ordnung — also in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — Herrscher und Untertanen, Herren(!) und Knechte(!), Reiche und Arme, Gelehrte und Unwissende(!), Adlige(!) und Plebejer(!) gebe. Ad 5 setzt er fest, daß der Mensch das Recht des Gütergebrauchs und außer diesem das Recht auf Eigentum habe, und ad 6, daß das Privateigentum, zumal da es auf einem unveräußerlichen Naturrecht beruhe, vererbt und verschenkt werden könne. Er empfiehlt zugleich als Versöhnungsmittel der doch von ihm selbst auf göttliche Ordnung zurückgeführten Klassengegensätze und vornehmlich des Gegensatzes von arm und reich „Gerechtigkeit“ und „werkthätige Nächstenliebe“. Gerechtigkeitspflichten des Proletariats nennt er in Satz 7: die übernommene Arbeit treu zu Ende zu führen, dem Besitz und der Person des Arbeitgebers keinerlei Schaden zuzufügen sowie sich

jeder Gewalttätigkeit und drohenden Agitation in Massen zu enthalten. Dem gegenüber sollen die Gerechtigkeitspflichten des Arbeitgebers bestehen (8) darin, daß er richtigen Lohn zahlt, daß er seine Arbeiter nicht schädigt an ihren Ersparnissen durch Gewalt oder Betrug oder Wucher, daß er sie vor religiösen und moralischen Gefahren bewahrt, daß er sie dem Familienleben und dem Sparen befreundet, daß er die Kräfte namentlich der weiblichen und der jugendlichen Arbeiter nicht mißbraucht. Die Nächstenliebe besteht (9 und 10) für den Reichen im Unterstützen der Armen und für den Armen in der Annahme der milden Gaben der Reichen und darin, daß er ob seiner Armut nicht erröte. Im 11. Satz erkennt Pius der Zehnte in offenbarem Widerspruch gegen seine vorausgehenden Thesen die Tatsache und Berechtigung einer Arbeiterfrage an. Zu deren Lösung empfiehlt er die Bildung von Gegenseitigkeitsgesellschaften, die Gründung von Versicherungsanstalten, Maßnahmen für Kinderschutz und die Schaffung von Gewerksvereinen, er erklärt die Betätigung in dieser Richtung als die Aufgabe und den alleinigen Beruf der „christlichen Demokratie“. Diese „christliche Demokratie“, wie noch zu zeigen sein wird, das Sorgenkind des Papstes, läßt, so will es Satz 13, im Gegensatz zur Sozialdemokratie das Privateigentum unangetastet und gründet sich auf Evangelium und Naturrecht(!); sie darf sich niemals mit Politik befassen und hat sich im besondern unter den gegenwärtigen Umständen in Italien der sorgfältigsten Nachachtung der der staatsbürgerlichen Betätigung aller Katholiken gesetzten Beschränkungen zu befleißigen, übrigens auch, wie ad 14 und 15 betont wird, in allen sonstigen Dingen der kirchlichen Behörde absoluten Gehorsam zu bewahren. Eben in diesem Sinne gebieten die vier letzten Sätze des Erlasses allen katholischen Schriftstellern den absoluten Gehorsam gegen die Bischöfe und den Papst, Zähmheit der Feder in jeder Beziehung und Unterwerfung ihrer sämtlichen religiösen, moralistischen und sozialpolitischen Schriften unter die Präventivzensur der Bischöfe.

Die Spitze dieser einer sachlichen Prüfung hier nicht bedürfenden und für ihren Verfasser so charakteristischen Behauptungen und Ansprüche ist gegen die „christliche Demokratie“ insofern gerichtet, als diese tatsächlich weit entfernt ist von der Erfüllung dessen, was der Papst als ihren Beruf erachtet. Zunächst streben die italienischen christlichen Demokraten, auch „die Modernisten“ und „die Jungen“ genannt, nach Autonomie der Organisation, nach Freiheit von der Aufsicht und Bestimmung der Bischöfe. Sodann sind sie der wahrlich nicht unbegründeten Meinung, daß die Bischöfe und die Kirche auf sozialpolitischem Felde zwar sehr viel versprochen, aber noch nichts gehalten haben, und demzufolge erklären sie, daß die Bischöfe von Volkswirtschaft und sozialem Leben viel zu wenig verstehen, als daß sie eine wirtschaftlich-soziale Organisation leiten könnten, und daß es übrigens auch ihrem geistlichen Beruf nicht gemäß sei, sich in den naturnotwendigen Zwist und Kampf der Volksparteien parteiisch hineinzustellen. Endlich hat ihr erster Wortführer, der Geistliche Romolo Murri, rund heraus bestritten, daß sich die Kompetenz des Papstes und der Bischöfe

zur Einmischung in die Angelegenheiten der Gläubigen über die rein religiöse Sphäre hinaus in die bürgerlich-praktische erstreckte. Eine ganze Reihe „autonomer“ Vereine, die die „Sungen“ daraufhin gebildet haben, hat nun der Papst aufs prompteste ohne weiteres aufgelöst, auch wo sie sich in ihren Zielen und Wegen sehr maßvoll gehalten haben; ein Blick auf die moderne Welt mag ihn gemahnt haben, daß der Weg von scheinbar unschuldigen, heutzutage scheinbar selbstverständlichen wirtschaftlich und sozial emanzipatorischen Bestrebungen zu politischen, intellektuellen, religiösen Aspirationen liberalen Charakters viel zu kurz sei, als daß er nicht so zeitig wie möglich gesperrt werden müßte. Konnte er freilich trotz der Androhung schwerer Kirchenstrafen nicht verhindern, daß sehr viele der „Sungen“ nunmehr aus den klerikalen Reihen überhaupt austraten und sich in das religiös angeblich neutrale, sozialradikalistische Lager begaben, so hatte er andererseits doch die Genugtuung, daß die schweren Strafen, die er den Geistlichen und vor allen Romolo Murri wegen ihrer „rebellischen“ Gesinnung und Betätigung tatsächlich auferlegte, diese mit wenigen Ausnahmen zu „löblicher Unterwerfung“ unter den päpstlichen Willen zwangen.

Was man in Deutschland Toleranz nennt, spricht aus all dem nicht. Ob das auf das persönliche Konto des Papstes Pius des Zehnten zu schreiben oder ob die heute allerdings sehr gesteigerte Geltung der Jesuiten dafür verantwortlich zu machen sei, scheint mir in Rücksicht auf das so streng hierarchische System des Vatikans einer Untersuchung nicht bedürftig. Allerdings ist Pater Wernz, der jetzige General der Jesuiten und frühere Rektor der als Hochburg ultrakonservativen Geistes bekannten Gregorianischen „Universität“, ein Feind alles modernen Bildungs- und Freiheitsstrebens und insbesondrer ein grimmer Gegner der demokratischen Bestrebungen. Aber auch Pius der Zehnte hat schon als Patriarch von Venedig die eindeutigsten Proben derselben Gesinnung gegeben. Sein ganz persönliches Werk ist also sicherlich auch der vor einem Jahre gegebene Erlass an die italienischen Bischöfe, der, fußend auf den Äußerungen eines „Geistes der Insubordination“, der in die jungen Priester dringe und sogar schon neue Theorien über die Natur des Gehorsams selbst gezeitigt habe, Normen der Ausbildung und Disziplin folgendermaßen aufstellt. Der Lehrstoff der Klerikerseminare soll sich auf die „Mission und die christlichen Bestrebungen“ beschränken, und es soll über Lehrer und Lehren aufs strengste andauernd gewacht sowie außerdem verhütet werden, daß sich die Kleriker philosophische, theologische oder wissenschaftliche Belehrung auf weltlichen Universitäten verschaffen. Die Predigt soll sich auf das Evangelium, den Tadel der Laster und das Lob der Tugenden beschränken und sich der Erörterung moderner Probleme enthalten: „jede Äußerung, die im Volke Abneigung gegen die höhern Klassen wecken kann, ist und muß gelten als völlig entgegen dem wahren Geiste der christlichen Liebe; es ist in den katholischen Veröffentlichungen jedes Wort zu tadeln, das die Vertrauensseligkeit der Gläubigen herabsetzt und anspielt auf

neue Orientierung des christlichen Lebens, auf neue Richtung der Kirche, auf neue Aspirationen des modernen Geistes, auf neue soziale Verufe des Klerus, auf neue christliche Kultur und dergleichen."

Es kann somit kaum wundernehmen, daß unter Pius dem Zehnten die Kongregation des Index librorum prohibitorum emsig zu schaffen gehabt hat, und daß ein neuer Syllabus der Verurteilungen von fünfundsechzig „modernen Irrtümern“ hat zur Welt kommen können. Pius der Zehnte sagt keiner geistigen Entwicklung ein gutes Wort nach, er erachtet das Tridentiner Konzil als der Erkenntnis letzten Schluß und lehnt jedes Produkt angeblich treuer Bibelauslegung und Weltbeobachtung a limine ab. Sechsmal hat er sich in den vier Jahren seiner Herrschaft über das Bibelstudium geäußert: in einem Schreiben vom 28. Februar 1904 *Scripturae sanctae*, in einem Briefe an den Bischof Le Camus von la Rochelle vom 11. Januar 1906, in einem Schreiben vom 27. März 1906 *Quoniam in re biblica* und in drei Entscheidungen über die stillschweigenden Bibelzitationen (13. Februar 1905), die nur scheinbar historischen Erzählungen (23. Juni 1905) und die mosaische Echtheit des Pentateuchs (27. Juni 1906). In allen zusammen aber ist ein „Studium“ der Bibel nur in dem Rahmen der mehr oder minder kleinlichen philologischen Untersuchungen freigegeben, und von irgendwelcher ernstlichen Erörterung des Gehalts der Bibel oder irgendwelcher durch sie nahegelegten naturwissenschaftlichen Bemühung ist so wenig die Rede, daß Pius der Zehnte sogar das in der letzten Zeit einigermaßen in Erkenntnisförderung „ausgeartete“ Auslegen der Lehren des heiligen Thomas von Aquino damit inhibiert hat, daß er die „Auslegungen“ künftig nur den speziellen päpstlichen Anweisungen gemäß erlaubt. „Der Heilige Vater, so schrieb ferner der Kardinalstaatssekretär Merry del Val mit Bezug auf die feierlichst verdamnten Schriften des Abbé Loisy an den Erzbischof von Paris, hat, tief betrübt und besorgt um die unheilvollen Wirkungen, die Schriften dieser Art angestiftet haben und noch anstiften können, sie dem obersten Gericht des Heiligen Offiziums unterbreiten wollen und dessen Verdammungsurteil voll gebilligt.“ Und was hatte Loisy in seinen Schriften so „Unheilvolles“ behauptet? Nach den Aussagen seiner Ankläger selbst nichts weiter als: „1. Die Heilige Schrift enthält historische, wissenschaftliche und selbst Lehrirrtümer, die die Irrtümer der Umgebung und der Zeit widerspiegeln, worin sie verfaßt wurde. 2. Die einzige Wahrheit, die man in der Heiligen Schrift suchen muß, ist die religiöse Wahrheit; aber wenn es der Kirche allein zukommt, diese Wahrheit auszulegen, so kann diese Auslegung doch mit den Jahrhunderten wechseln. 3. Die Lehre der religiösen Wahrheit hat eine relative Seite, die aus den Formeln besteht, die sie ausdrücken; die Formeln sind beständigen Veränderungen und Umgestaltungen unterworfen. 4. Die wesentlichen Elemente des Evangeliums sind drei an der Zahl, der Begriff des Reiches Gottes, der Begriff des Messias und der Begriff des Apostolats oder der Predigt des Reiches Gottes. 5. Jesus hat sich im Evangelium damit begnügt, nur die

Hoffnung auf das Reich Gottes zu predigen: an die Stelle dieses Reiches ist die Kirche gekommen, die nun fortfährt, diese Hoffnung zu predigen. . . ." Nun mag zugegeben werden, daß diese Thesen Voishys mit den Dogmen der katholischen Kirche nicht zusammenstimmen, und daß die Ablehnung der Thesen nur die einfache Konsequenz der Einrichtungen und Traditionen der Kirche ist. Aber die Thesen sind zugleich die Früchte eines in umfangreichen Veröffentlichungen dokumentierten loyalen Bibelstudiums, und wenn wirklich die päpstliche Freigabe des Bibelstudiums ernst genommen werden dürfte, so hätte es genügt, *more solito* die Schriften Voishys von der Indexkongregation in die Reihe der verbotenen aufnehmen zu lassen, und es hätte nicht eines Prozesses vor dem Heiligen Offizium und einer ultraradikalen, die Lust an ernstlichem Bibelstudium allen halbwegs kirchentreuen Leuten gründlich verleidenden Verdammung bedurft.

Daß „der Heilige“ von Fogazzaro, der die Ergebenheit gegen die Kirche und die Treue zur katholischen Religion bei aller Aufzeigung der das Wesen der Kirche und der Religion heute alterierenden Erscheinungen wahrlich nicht vermissen läßt, auch auf den Index gekommen ist, scheint einer Anzahl von deutschen Katholiken, die in der Zugehörigkeit zum Zentrum ein unzweideutiges Zeugnis ihrer Gesinnung haben, der Hauptanlaß gewesen zu sein, eine Petition an den Papst vorzubereiten, in der in gehorsamster Weise Einwände gegen die geltende Praxis der Indexkongregation erhoben und Wünsche nach liberalern Kriterien ausgesprochen werden. Die Vorbereitung der Petition ist bekannt geworden, und aus dem Vatikan ist die „peinliche Überraschung“ so deutlich mitgeteilt worden, daß sich die Petenten alles weitere sparen und eines *quos ego* von päpstlicher Seite gewärtig sein dürfen. Ja man darf sagen, daß der neue Syllabus vom 3. Juli mit seiner entschiednen Verdammung jedweden Bedenkens gegen Recht, Vollkommenheit und Nützlichkeit des Index eigens auf die deutschen Petenten berechnet sei.

Pius der Zehnte gestattet nicht den leisesten Zweifel an seiner päpstlichen Unfehlbarkeit. Pius der Zehnte will nichts von Freiheit und will nichts von Bildung im wissenschaftlichen Sinne wissen. Pius der Zehnte will kein lebendiges Verständnis von Inhalt und Absicht der Religion Christi. Pius der Zehnte hat und erkennt keine Überzeugung an außerhalb der Dogmatik und keine Moral außerhalb der Befolgung der Gebote der nach den Kirchenvätern und den Beschlüssen der Konzilien sowie im übrigen nach der Tradition der Jesuiten zu begreifenden römisch-katholischen Kirche.

